

**Förderung von bürgerschaftlichem Engagement;
Innovationsbudget**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04452

1 Anlage

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses, des Kinder- und Jugendhilfeausschusses, des Sozialausschusses, des Bildungsausschusses, des Sportausschusses, des Kulturausschusses, des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung, des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft, des Gesundheitsausschusses, des Umweltausschusses, des Bauausschusses, des Kreisverwaltungs Ausschusses und des Kommunalausschusses vom 01.03.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Hintergrund

Mit Beschluss des Stadtrats vom 25.02.2014 / 19.03.2014 wurde das Direktorium beauftragt, „unter Beteiligung des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement, des Sozialreferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt und ggf. weiterer Referate dem Stadtrat bis Ende 2014 ein Konzept für ein Förderbudget für Innovation durch Bürgerschaftliches Engagement zur Genehmigung vorzulegen, das folgende Elemente enthält:

- eine klare inhaltliche Ausrichtung des Förderbudgets für Innovation durch BE in Abgrenzung zu bestehenden Fördermöglichkeiten von BE,
- konkrete Kriterien, nach denen Zuschüsse aus diesem Budget gewährt werden,
- eine Einschätzung bzgl. eines geeigneten Gesamtvolumens des Innovationsbudgets und geeigneter Förderhöhen für Projekte,
- einen Vorschlag, wo bei der Stadtverwaltung Inhalt und Vollzug der Förderung gemeinsam angesiedelt sein sollten,
- eine Einschätzung der erforderlichen Personalkapazitäten für die Bearbeitung,
- ein geeignetes Antrags- und Vollzugsverfahren.“¹

In Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement entwickelte das Direktorium unter Einbeziehung des Sozialreferats, des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Kulturreferats das folgende Konzept.

1 Siehe Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V13750

Im Folgenden werden die Ziele, inhaltlichen Aspekte, Förderdauer und das geplante Verfahren skizziert. Die detaillierten Regeln sind in den Förderrichtlinien enthalten, die als Anlage 1 beiliegen.

2. Konzeption „Innovationsbudget“

Ziel

Durch die Förderung innovativer Ideen und Projekte wird in München dort neues Potenzial im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements (BE) erschlossen, wo das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern in besonderer Weise dem Gemeinwohl dient. Mit dem Förderbudget sollen deshalb Ideen und Projekte bezuschusst werden, die neue Wege im Freiwilligenengagement beschreiten oder in München zur Umsetzung von andernorts bereits realisierter Ideen beitragen. Das Innovationsbudget wird von der Überzeugung getragen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Stadt mitgestalten wollen und dass ihre Ideen, Konzepte und Praxisansätze eine wichtige Ressource für die Zukunftsentwicklung der Stadtgesellschaft bilden. Bürgerinnen und Bürger sollen ermutigt werden, aufzuzeigen, wie man durch Bürgerschaftliches Engagement die Stadtgesellschaft um neue Ansätze, Konzepte und Projekte bereichern kann. Als innovativ und damit grundsätzlich förderfähig gelten Ideen und Projekte, die neue Wege im Freiwilligenengagement in München beschreiten oder eine nachhaltige Weiterentwicklung schon bestehender Projektansätze darstellen. Die Ideen und Projekte können auch im Rahmen von bereits etablierten Organisationen realisiert werden.

Inhaltliche Förderkriterien

Bürgerschaftliches Engagement findet in allen Bereichen statt. Neben sozialen Themen erfordert beispielsweise die unverändert bedeutsame, ökologische Thematik weiterhin vielfältige zivilgesellschaftliche Initiativen und Projekte. Darüber hinaus sollten neue Wege eröffnet werden, um Freiwillige in das Kulturschaffen der Stadt sowie in den Gesundheits- bzw. Bildungsbereich und den Bereich der Daseinsvorsorge einzubeziehen.

Förderfähig sind deshalb innovative Ideen und Projekte von Initiativen, Organisationen, Verbänden, Vereinen und freien Trägern im Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements, die so in München noch nicht umgesetzt wurden und von den Fachreferaten nicht oder noch nicht gefördert werden.

Sie widmen sich aktuellen gesellschaftspolitischen Themen (z. B. Bildung von Kindern und Jugendlichen, Chancengerechtigkeit von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen, Migration, Inklusion, Demokratie und Toleranz).

Konkrete einzelne Förderkriterien sind:

- Der Ansatz ist für die Münchner Stadtgesellschaft besonders herausragend, außergewöhnlich oder richtungsweisend.

- Der Ansatz hat Modellcharakter, d. h. er ist grundsätzlich geeignet, nach der Erprobung auch von anderen oder der eigenen Organisation / Initiative dauerhaft übernommen zu werden.
- Die Initiierenden und Akteurinnen / Akteure eines innovativen Projektes beziehen bürgerschaftlich Engagierte verbindlich in die Konzeption und Umsetzung mit ein bzw. sind selbst bürgerschaftlich engagiert.
- Eine Förderung aus einem anderen städtischen Förderprogramm ist nicht möglich.

Thematisch können Projekte und Initiativen aus der ganzen Breite des Bürgerschaftlichen Engagements gefördert werden. Die folgende thematische Aufzählung stellt **beispielhaft** Themenfelder vor:

1. Demographischer Wandel

Gestaltungsräume für ein selbstbestimmtes Altern sowie Teilnehmungsformen an Gestaltungsaufgaben der Gesellschaft. In einer zunehmend individualisierten Stadtgesellschaft sind überdies , generationenübergreifende Initiativen und Projekte notwendig.

2. Spaltung in arm und reich

Die gesellschaftliche Spaltung in arme und wohlhabende Bevölkerungsgruppen schreitet voran, und die Ungleichheit in den Lebenslagen reproduziert sich auch im Bürgerschaftlichen Engagement. Deshalb bedarf es gezielter Unterstützungsstrategien, die die aktive Teilhabe von und für benachteiligte(n) Bevölkerungsgruppen im Sinne des Empowerments ermöglichen.

3. Zuwanderung/Migration

Die Integration von zuwandernden Menschen, ist in einer globalisierten Welt nicht nur Fakt, sondern auch notwendig. Sie kann gelingen, wenn das vielfältige Freiwilligenengagement in den Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund wahrgenommen und gefördert wird. Ebenso sind Projekte und Initiativen von hoher Bedeutung, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte erleichtern.

4. Inklusion

Die selbstverständliche Teilnahmemöglichkeit aller am Bürgerschaftlichen Engagement ist Teil der inklusiven Stadtgesellschaft. Unabhängig von Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, kultureller und sozialer Herkunft, Sprache, Behinderung, Krankheit, Weltanschauung sowie sexueller Identität sollen Menschen in München sich mit ihrer Stadt identifizieren und dies auch in Bürgerschaftlichem Engagement ausdrücken können.

5. Bildung für Kinder und Jugendliche

Es geht um Stärkung der Partizipation und um selbstbestimmtes Handeln von Kindern und Jugendlichen durch gezielte Förderung in ihrer Lebenswelt, in der Freizeit, in Bildungseinrichtungen und allen anderen relevanten Institutionen.

6. Gegenbewegung zu antidemokratischen Strömungen

Initiativen, die sich gegen antidemokratische religiöse, politische oder aus anderen ideologischen Gründen ausgerichtete Strömungen richten.

Dauer der Förderung

Die Förderung über das Innovationsbudget ist auf einen Zeitraum von drei Jahren beschränkt. In diesem Zeitraum wird sichtbar, ob eine Idee nachhaltig wirksam wird und dann im Rahmen einer sog. Regelförderung durch ein Fachreferat weiter gefördert werden kann. Wichtig ist, dass möglichst frühzeitig geklärt wird, ob und wenn ja, bei welcher Förderdienststelle eine Weiterförderung grundsätzlich möglich sein wird. Wenn sich die Initiative im Laufe der Förderung durch die „Innovationsförderung“ als erfolgreich und dauerhaft tragfähig herausstellt, geht die Förderung spätestens nach drei Jahren auf ein bestehendes Förderprogramm über. Die Förderung ist dort erneut zu beantragen.

Eine über die drei Jahre hinausgehende Ausnahmeförderung im Rahmen des Innovationsbudgets ist nicht vorzusehen, da davon auszugehen ist, dass bei einer Idee nach drei Jahren nicht mehr der innovative Aspekt im Vordergrund steht. Sofern jedoch die Weiterführung des Projekts im Rahmen der sog. Regelförderung in Aussicht steht, ist eine Überbrückungsfinanzierung über die drei Jahre hinaus im Einzelfall möglich, soweit entsprechende Mittel zur Verfügung stehen.

Eine kürzere Förderung ist möglich.

Aufgrund des haushaltsrechtlichen Jährlichkeitsprinzips ist es nicht möglich, mit einem Antrag eine Förderung auf drei Jahre zu erhalten.

Verfahren

Eine Initiative oder ein Projekt im Sinne der o.g. inhaltlichen Voraussetzungen stellt bei der Landeshauptstadt München einen schriftlichen Förderantrag.

Durch das Direktorium erfolgt dann eine formale Prüfung unter Einbeziehung tangierter Fachdienststellen der LHM. Dabei wird auch geklärt, ob bestehende Fördermöglichkeiten in Betracht kommen. Besteht die Möglichkeit einer Förderung durch eine Fachdienststelle, so wird der Antrag an diese zur Bearbeitung abgegeben. Der Beirat „Innovationsförderung durch Bürgerschaftliches Engagement“ (Zusammensetzung und Aufgaben siehe Ziffer 5) wird darüber informiert.

Besteht keine Fördermöglichkeit in einer Fachdienststelle (aufgrund einer bestehenden Förderlücke oder fehlender Haushaltsmittel), wird durch die Verwaltung geprüft ob der Antrag formal unter die „Innovationsförderung“ fällt. Das Ergebnis dieser Prüfung wird mit einem Vorschlag dem Beirat „Innovationsförderung durch Bürgerschaftliches Engagement“ vorgelegt. Es wird

den antragstellenden Initiativen, Organisationen bzw. Personen die Möglichkeit gegeben, ihre Idee in diesem Gremium persönlich vorzustellen. Die Vorlage erfolgt für Erst- und Wiederholungsanträge.

Eingehende Anträge werden schnellstmöglich dem Beirat vorgelegt, es wird sichergestellt, dass Anträge, die mindestens vier Wochen vor einer Sitzung eingehen, in dieser Sitzung behandelt werden.

Für die Vorlage ist es unerheblich, ob die Verwaltung den Antrag befürwortet oder ablehnt. Der Beirat spricht eine Empfehlung zur Förderung der vorgelegten Idee aus.

Ist absehbar, dass das Gesamtbudget zur Innovationsförderung nicht ausreicht, um allen eingegangenen Anträgen gerecht zu werden, wird dieser Umstand mit dem Beirat besprochen und ein Lösungsvorschlag gemeinsam mit ihm erarbeitet.

Bis zu einer Förderhöhe von 10.000 Euro wird die Förderung über Büroverfügung genehmigt, bei Förderhöhen über 10.000 Euro liegt die Entscheidungsbefugnis beim Stadtrat (vgl. §22, Ziffer 15 Geschäftsordnung des Stadtrats). Dies ist auch erforderlich, wenn ein grundsätzliches Gesamtbudget für die Innovationsförderung nun durch den Stadtrat genehmigt wird. Eine Befassung des Stadtrats ist ebenfalls vorgesehen, wenn es zu Dissensen zwischen dem Beirat und der Stadtverwaltung hinsichtlich der Förderentscheidung kommt.

Beirat „Innovationsförderung durch Bürgerschaftliches Engagement“

Die Vielfalt Bürgerschaftlichen Engagements ist im Fachbeirat, den der Stadtrat eingesetzt hat, repräsentiert und deshalb soll aus seinen Mitgliedern ein entscheidungsberechtigter Beirat gebildet werden. Dabei soll darauf geachtet werden, dass verschiedene Bereiche des BE bestmöglich repräsentiert sind. Für die Stadtverwaltung ist eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter der gesamtstädtischen Koordination BE im Direktorium stimmberechtigtes Mitglied.

Es können aus fachlichen Gründen auf Vorschlag des Gremiums oder des Direktoriums weitere Personen zur Beratung hinzugezogen werden, die Gaststatus haben und nicht stimmberechtigt sind.

Die Aufgaben des Gremiums sind:

- Begutachtung von Förderanträgen im Rahmen der Förderrichtlinien der Landeshauptstadt München zur „Innovationsförderung Bürgerschaftliches Engagement“ und Abgabe einer Empfehlung zu den vorgelegten Förderanträgen,
- Stellungnahmen zu „neuen Themen“,
- Erarbeitung von Empfehlungen zur Innovationsförderung (z. B. Weiterentwicklung der Fördervoraussetzungen, Änderung der Rahmenbedingungen).

Die Geschäftsführung des Gremiums liegt bei der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (Föbe), die auch bereits die Geschäftsführung für den Fachbeirat inne hat. Das Gremium gibt sich in seiner ersten Sitzung eine Geschäftsordnung.

Das Gremium trifft sich bis zu vier Mal jährlich. Damit wird sichergestellt, dass die Verfahrensdauer bis zur Auszahlung der Förderung für Ideen, deren Umsetzung dringlich ist, nicht zu lang ist.

Budgethöhe

Mit Einführung der Innovationsförderung sollen für Erstbewilligungen in jedem Jahr 100.000 € zur Verfügung stehen. Da die Höchstförderdauer drei Jahre beträgt, bedeutet dies, dass im ersten Haushaltsjahr 100.000 €, im zweiten 200.000 € und ab dem dritten Haushaltsjahr 300.000 € insgesamt zur Verfügung stehen. Durch die Höhe wird Spielraum für mehrere kleine Förderungen aber ggf. auch für etwas größere ermöglicht.

Eine formale Höchstfördergrenze pro Förderung wird nicht vorgeschlagen, da damit eine Einengung von innovativen Ideen erfolgen könnte.

Verortung der Verwaltung des Budgets

Die Haushaltsmittel für die „Innovationsförderung“ werden durch die Stadtverwaltung und dort durch das Direktorium verwaltet, da es sich um eine bereichsübergreifende Förderung handelt.

Die Möglichkeit, das Budget vollständig durch eine externe Stelle wie z. B. FÖBE verwalten zu lassen (einschließlich Fördervollzug, Prüfung der Verwendungsnachweisen und Verwendungsnachweis gegenüber der Stadt) wurde diskutiert, jedoch nicht weiter verfolgt.

Öffentlichkeitsarbeit

Es ist vorgesehen, über die Einführung des Innovationsbudgets im Internet und über die Rathausumschau zu berichten. Außerdem ist vorgesehen, einmal jährlich Informationsveranstaltungen für interessierte Initiativen, Gruppen und Vereine zu organisieren. Darüber hinaus wird diese Förderung über die verschiedenen örtlichen Netzwerke bekannt gegeben.

Evaluation

Nach Ablauf von drei Jahren wird das Konzept evaluiert und die Ergebnisse dem Stadtrat vorgelegt.

3. Notwendige Sach- und Personalressourcen

Sachkosten

Das Innovationsbudget wird sinnvollerweise gestaffelt wie folgt eingeführt:

- 1. Jahr : 100.000 Euro
- 2. Jahr: 200.000 Euro
- ab dem 3. Jahr: 300.000 Euro

Personalressourcen

Für die Bearbeitung der Anträge (einschließlich der gesamten verwaltungsinternen Kommunikation, der Erstellung von Beschlussvorlagen bzw. der Vorbereitung der Büroentscheidungen, der Auszahlung und Bescheiderstellung sowie der Verwendungsnachweisprüfung) sowie die Organisation von Informationsveranstaltungen und der Öffentlichkeitsarbeit, der Beratung von Antragstellern sowie der Erarbeitung und Weiterentwicklung der Förderrichtlinien wird zusätzlicher Personalaufwand entstehen, dessen Höhe derzeit nicht valide abgeschätzt werden kann.

Die Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBE) soll die Geschäftsführung des Beirats übernehmen. Darüber hinaus wird FöBE auch als Ansprechstelle für (potenzielle) Ansprechpartner fungieren. Insbesondere neue Initiativen bevorzugen häufig Ansprechstellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung für einen Erstkontakt. Die erste Zugangshürde soll so niedrig wie möglich sein.

Für die Aufgaben wird auch bei FöBE zusätzlicher Personalaufwand entstehen, der ggf. über eine Aufstockung des städtischen Zuschusses finanziert werden müsste.

4. Fazit und Entscheidungsvorschlag

In den vorhergehenden Abschnitten wird das Konzept eines Innovationsbudgets skizziert und die notwendigen Ressourcen benannt, der Entwurf der Zuschussrichtlinien liegt bei. Damit ist der Stadtratsauftrag, ein Konzept vorzulegen, erfüllt.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage, die Einsparungen im Haushalt und die Begrenzung von Haushaltsausweitungen erfordert, ist es notwendig, Priorisierungen auch bei grundsätzlich wünschenswerten Vorhaben vorzunehmen. Der Stadtrat hat erst im Dezember 2015 mit dem Beschluss „Koordination Ehrenamtlichen Engagements im Bereich Flüchtlingshilfe“ die Förderung des Engagements in diesem aktuell vordringlichen Bereich um mehr als eine Million Euro pro Jahr erhöht. Vor diesem Hintergrund erscheint das Innovationsbudget derzeit von geringerer Priorität.

Es wird daher vorgeschlagen, das vorgelegte Konzept zur Kenntnis zu nehmen, derzeit jedoch kein Innovationsbudget einzurichten.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Johann Altmann, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat und der Gleichstellungsstelle für Frauen ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Der Fachbeirat Bürgerschaftliches Engagement wirkte an der Entwicklung des Konzepts mit.

II. Antrag des Referenten

1. Das Konzept „Innovationsbudget“ und der Entwurf der Förderrichtlinie Innovationsbudget (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.
2. Ein Innovationsbudget wird derzeit nicht eingerichtet..
3. Der Auftrag aus dem Stadtratsbeschluss Nr.08-14 / V 13750 ist hiermit erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

**IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenografischen Sitzungsdienst**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.**

V. Wv. -Direktorium D-I-ZV-BE

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Baureferat
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Kulturreferat
An das Referat für Bildung und Sport
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Sozialreferat
An das Personal- und Organisationsreferat P 3.21
An das Direktorium - GL
z. K.**

Am